

## Schutz- und Hygienekonzept für die Hallen der Stadt Illertissen

**Ab Sonntag, 07.11.2021** gilt bayernweit die Warnstufe rot der Krankenhausampel.  
Dies bedeutet:

In geschlossenen Räumen gilt immer eine generelle FFP2-Maskenpflicht  
(Ausnahme: während des Sports) Für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren ist eine  
medizinische Maske ausreichend.

**2G Regel für geschlossene Räume. Zur jeweiligen Turnhalle haben damit nur  
vollständig geimpfte und/oder genesene Teilnehmer Zutritt.**

**Kein Zutritt für Teilnehmer mit Tests!**

**Ebenso gilt die Regelung für alle Übungsleiter und Helfer.**

**Ausnahme: für Kinder bis zum Erreichen des 12. Geburtstag ist kein zusätzlicher  
Testnachweis erforderlich. Außerdem dürfen ungeimpfte Schüler ab 12 Jahren für eine  
Übergangszeit bis Jahresende weiterhin am Training teilnehmen.**

### **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

→ Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoor und Outdoorbereich  
ist einzuhalten.

→ **Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.**

→ **Die Anreise hat bereits in Sportkleidung zu erfolgen**

→ Personen, die **Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen** in  
den letzten 14 Tagen hatten, ist das **Betreten der Sportanlage untersagt.**

→ Wir weisen darauf hin, **regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen** und diese auch  
regelmäßig zu desinfizieren.

→ **Sanitäre Einrichtungen:** In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und  
Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom  
Nutzer zu desinfizieren. Die sanitären Einrichtungen (Toiletten) werden nur einzeln betreten.  
Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten  
mindestens 2 Meter beträgt.

→ **Vor und nach** dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und  
Rückgabe von Sportgeräten etc.) ist eine **FFP2 Maske** – sowohl im Indoor- als auch im  
Outdoor-Bereich zu tragen. Für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren ist eine  
medizinische Maske ausreichend.

→ Die Sportanlagen sind nach den Sportstunden so zu lüften, dass ein vollständiger  
Frischluftaustausch stattfinden kann. Die Manuelle Lüftung ist zusätzlich zu den  
vorhandenen Lüftungsanlagen durchzuführen.

→ Trainieren in der Halle mehrere Gruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen  
anzubringen/Trennvorhand herunter zu lassen**, die eine deutliche Trennung der  
Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender  
Sicherheitsabstand gewährleistet ist.

→ **Geräteräume** sind nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe zu betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

## **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

→ Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Sportanlage untersagt**.

→ Bei Betreten der Sportanlage ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

→ Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **med. Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.

→ Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

## **Zusätzliche Maßnahmen in den Räumlichkeiten**

→ Sämtliche Trainingszeiten sind mit einer **Teilnehmerliste zu dokumentieren**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** zu ermöglichen.

**Wichtig:** hierzu muss jeder Teilnehmer seinen Impfnachweis, Genesenenbescheinigung **unaufgefordert vorlegen**.

→ Nach **Abschluss des Trainings** hat die **unmittelbare Abreise** der Teilnehmer zu erfolgen.

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege sowie die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.10.2021 aktualisiert am 09.11.2021

---